



**BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH**  
**München**

**Wichtige Mitteilung betreffend das OGAW-Sondervermögen**

**BayernInvest ESG Global Bond Opportunities**

Anteilklasse A WKN A2QMKF, ISIN DE000A2QMKF3

Anteilklasse I WKN A2QMKE, ISIN DE000A2QMKE6

**Namensänderung in**  
**BayernInvest Global Bond Opportunities**  
**und**  
**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen**

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (BayernInvest) ändert die Bezeichnung des Sondervermögens von **BayernInvest ESG Global Bond Opportunities** in **BayernInvest Global Bond Opportunities**.

Darüber hinaus werden mit Genehmigung der BaFin die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des OGAW-Sondervermögens folgende Änderungen werden vorgenommen:

Die Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU Paris-Aligned Benchmarks, EU PAB) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 erfüllen, werden in den Anlagegrenzen des Sondervermögens nicht mehr vollumfänglich berücksichtigt. Die Climate Transition Benchmark-Kriterien werden weiterhin bei der Anlagestrategie berücksichtigt.

Die geänderten Ziffern 1 bis 3 in § 2 der BAB lauten künftig wie folgt:

**§ 2 Anlagegrenzen**

1. Die Gesellschaft darf in die in §§ 5 bis 10 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ und § 1 dieser „Besonderen Anlagebedingungen“ benannten Anlageinstrumente im Rahmen der gesetzlichen und der nachfolgend aufgeführten Anlagegrenzen investieren.

Mindestens 75% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in verzinsliche Wertpapiere von nationalen und internationalen Ausstellern gemäß § 1 Nr. 1 nach Maßgabe der §§ 5 und 11 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ angelegt.

Mindestens 80 % des OGAW-Sondervermögens werden in Vermögensgegenstände, deren Aussteller und/oder deren Mittelverwendung der Nachhaltigkeit entsprechen, angelegt.

Dabei werden die Vermögensgegenstände im Rahmen eines mehrstufigen Investmentprozesses nach ökologischen (Environment - „E“), sozialen (Social - „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance - „G“) betreffenden Kriterien (sog. ESG-Kriterien) bewertet und ausgewählt. Der Fonds wendet folgende Ausschlusskriterien an, welche die Mindestausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU Paris-Aligned Benchmarks, EU PAB) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 erfüllen oder investiert in so

genannte Green/Social Bonds (im Folgenden „ESG Labelled Bonds“) oder Sustainability Linked Bonds (Ziffer 3). In einem zweiten Schritt werden die Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien genauer analysiert (Ziffer 4).

2. Als Nachhaltigkeitsindikatoren nutzt das Sondervermögen Ausschlusskriterien. Diese Kriterien werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Sondervermögens herangezogen.

Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien werden Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen.

- 2.1. Das Sondervermögen darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, die

- Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter- sowie Nuklearwaffen) erbringen,
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind,
- gegen die Grundsätze der Initiative "Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen oder denen Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden,
- in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung attestiert werden, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC,
- 30% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung und dem Verkauf thermischer Kohle generieren,
- 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen oder
- mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.

Außerdem investiert das Sondervermögen nicht in Staaten,

- die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind oder ein niedrigeres ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.

- 2.2. Darüber hinaus investiert der Fonds in Investmentanteile (nachfolgend „Zielfonds“). Dabei werden Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die

- Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemischen Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen,
- mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden,
- mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse<sup>1</sup> angesprochen sind oder
- ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.

---

<sup>1</sup> PAB-Ausschlüsse gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (in der jeweils gültigen

3. Der Fonds investiert darüber hinaus auch in Anleihen, deren Erlöse zweckgebunden zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Projekte verwendet werden („Mittelverwendung“), sogenannte ESG-Labelled Bonds (Green/Social, Blue oder Sustainability Bonds) nach dem ICMA-Standard und in Sustainability-Linked Bonds nach ICMA-Standard.
- 3.1. Sustainability-Linked Bonds sind festverzinsliche Anleihen, deren finanzielle und/oder strukturelle Merkmale an vordefinierte Nachhaltigkeits-/ESG-Ziele gekoppelt sind. Dadurch verpflichten sich die Emittenten explizit (auch in der Anleihedokumentation) zu zukünftigen Verbesserungen der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens. Emittenten dieser Anleihen haben ebenfalls die unter § 2 Ziffer 2.1. und 2.2. genannten Ausschlusskriterien einzuhalten.
- 3.2. ESG-Labelled Bonds nach dem ICMA-Standard sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter ökologischer oder sozialer Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten
- Verwendung der Emissionserlöse,
  - Prozess der Projektbewertung und -auswahl,
  - Management der Erlöse,
  - Berichterstattung

ausgerichtet sind.

Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Bei Investitionen in ESG-Labelled Bonds steht die Mittelverwendung im Vordergrund. Die mit den Emissionserlösen finanzierten Projekte sollen einen Beitrag zur Transformation des Emittenten leisten bzw. die nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen unterstützen. Die sonst für den Fonds gültigen Ausschlusskriterien für Emittenten greifen für derlei Anleihen daher nicht.

\*\*\*\*\*

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. April 2026 in Kraft.

**München, im März 2026**

**BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH**

**Die Geschäftsführung**